

# Stoffwindelzuschuss für Rheinstettener Eltern

## Wichtige Hinweise:

- Für jedes Kind unter 3 Jahren kann nur einmalig ein Zuschuss gewährt werden.
- Der Hauptwohnsitz der Eltern muss in Rheinstetten gemeldet sein.
- Dem Antrag muss der Original-Kaufbeleg, bei Nutzung eines Windelservices der Nachweis mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr oder beim Kauf von Privatpersonen ein geeigneter Nachweis (z. B. Quittung, Kontoauszug) beigelegt werden.
- Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.





## Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses  
in Höhe von 50 Euro für die Verwendung  
von Mehrwegwindeln

### Warum Stoffwindeln?

Jedes Kleinkind verbraucht in den ersten Lebensjahren durchschnittlich circa 5 Windeln pro Tag. Bei der Verwendung von Einwegwindeln fallen pro Kind circa 1 Tonne Abfall an – das ist ein großer Teil unseres Hausmülls. Durch die Nutzung von Stoffwindeln können diese Abfälle vermieden werden.

**Die Stadt Rheinstetten belohnt das Umweltbewusstsein beim Verzicht auf Einwegwindeln mit 50 Euro pro Kind.**

### Wie funktioniert das?

1. Sie füllen diesen Antrag aus. Dieses Formular finden Sie auch auf unserer Internetseite unter [www.rheinstetten.de](http://www.rheinstetten.de) oder im **Bürgerbüro**.
2. Sie fügen die Geburtsurkunde Ihres Kindes sowie den Beleg über die gekauften Mehrwegwindeln an.
3. Sie schicken die Unterlagen an:  
Stadt Rheinstetten  
Sachgebiet Steuern/Gebühren/Abgaben  
Rappenwörthstraße 49  
76287 Rheinstetten

Name, Vorname der Antragsteller/ -in

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes

in 76287 Rheinstetten

Anschrift

Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf folgendes Konto:

Bank

BIC

IBAN

Datum und Unterschrift

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- **Kopie der Geburtsurkunde** des Kindes
- **Beleg** der gekauften Mehrwegwindeln oder des Windeldienstes mit einem Gesamtbetrag von **mindestens 100 Euro**